



Uster, 26. September 2024
Nr. 590/2024
V4.04.71

Anfrage 590/2024 von Claudia Frei (Grünliberale):

Einhaltung Volksschulgesetz Schulhaus Hasenbühl und Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb der Stadt Uster

Per Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde im Schulhaus Hasenbühl in den ersten und zweiten Klassen eine Auffangzeit eingeführt, die dazu führt, dass der Unterrichtsbeginn später stattfindet. Die erste Lektion ist damit 15 Minuten kürzer, pro Woche führt dies zu einem Unterrichtsabbau von 1 1/4 Stunden pro Woche. Hochgerechnet führt dies pro Jahr zu mehr als einer Woche weniger Unterricht im Schulhaus Hasenbühl für die ersten und zweiten Schulklassen.

Das Volksschulamt definiert die Lektionendauer im Kanton Zürich auf 45 Minuten (Lehrpersonalverordnung, § 7 Abs. 3 LPVO). Es schreibt in der Lektionentafel weiter vor, dass im Kanton Zürich die ersten und zweiten Klassen 24 Lektionen haben müssen. Die Lektion der Musikalischen Grundbildung wird diesen Lektionen nicht angerechnet, da diese keine kantonale Lektion ist, sondern kommunal beschlossen wurde. Mit der im Schulhaus Hasenbühl eingeführten Unterrichtskürzung ist die Einhaltung der kantonalen Vorgaben nicht mehr gewährleistet. Auch ist es dadurch so, dass innerhalb der Stadt Uster nicht mehr alle Kinder gleiche Bedingungen haben und das Gleichbehandlungsprinzip verletzt wird.

Ich stelle der Primarschulpflege folgende Fragen:

1. Wie gewährleistet die Primarschule Uster die Einhaltung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf Anzahl Lektionen und Dauer der Lektionen der ersten und zweiten Klassen im Schulhaus Hasenbühl?
2. Entspricht dieser Unterrichtsabbau aus Sicht der Primarschulpflege den kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz, Lehrpersonalverordnung, Lehrplan, usw.)?
3. Wie gewährleistet die Primarschule Uster, dass in Uster alle Schülerinnen und Schüler dieselben Bedingungen haben und gleich viel Schulunterricht? (Gleichbehandlungsprinzip und Einhaltung Lehrplan)
4. Wann und wie wurde die Schulpflege Uster über diesen Unterrichtsabbau informiert? Gibt es dazu einen Schulpflegebeschluss?

Uster, 26. September 2024
Claudia Frei